

IV. STANDES- UND BERUFSSVERBÄNDE

Für die Absolventen und Studenten der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei folgenden Organisationen zu erwerben:

1. „**Verband der Wirtschaftsingenieure der Technischen Hochschule in Graz**“, abgekürzt „**WIV Graz**“.

Mit dem raschen Anwachsen der Zahl der absolvierten Wirtschaftsingenieure und der großen Vielfalt ihrer Tätigkeitsbereiche in der Praxis hat sich nun die Notwendigkeit ergeben, eine feste Institution zu schaffen, welcher die Wahrnehmung und Förderung der wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Mitglieder obliegt. Somit wurde der Verband der Wirtschaftsingenieure, kurz **WIV** genannt, gegründet, welcher die offizielle Ständesvertretung bildet, die legitimiert ist, im Namen aller Wirtschaftsingenieure in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten. In dieser Eigenschaft ergeben sich für den Verein Aufgaben, wie die Kontaktaufnahme mit ähnlichen Verbänden (**ÖIAV**, **VDI**, **VWI**), die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Art der Ausbildung, die Einsatzmöglichkeit und die Arbeit der Wirtschaftsingenieure (durch Publikationen, Abhaltung von Tagungen usw.) sowie auch das Eintreten für die Erlangung einiger wünschenswerter Ergänzungen bezüglich der öffentlichen Anerkennung des Dipl.-Ing. für Wirtschaftsingenieurwesen. Als solches Ziel wäre zunächst die Ermöglichung der Tätigkeit als Zivilingenieur zu nennen, für welche die Ausbildung des Wirtschaftsingenieurs als prädestiniert erscheint. Für die Wirtschaftsingenieure der Bau fakultät sollte eine Gleichstellung mit den Bauingenieuren und Architekten in bezug auf Ablegung der Baugewerbeprüfungen erreicht werden. Auch sollte die Ständesbezeichnung Dipl.-Ing. wieder als akademischer Grad Geltung erhalten.

Ganz besondere Aufgaben erstehen dem Verband aber daraus, daß er als festes Bindeglied zwischen den Absolventen in der Praxis einerseits und den Lernenden als auch den Lehrenden an der Hochschule andererseits dienen soll. Für die Studierenden soll die Möglichkeit geschaffen sein, ständig in Gespräch und Diskussion im Rahmen von Vorträgen und Exkursionen mit Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft mit Rand- und Schwerpunktsgebieten seines Lernbereiches praxisnah konfrontiert zu werden. Auch die Absolventen sollen Gelegenheit haben, sich über die wichtigsten Neuerungen an Verfahren und Methoden auf dem laufenden zu halten und sich weiterzubilden. Spezielle Vorlesungen, ausgewählte Literatur, welche in jahrbuchartiger Form zusammengefaßt

werden könnten, sowie auch Seminare, Tagungen und Publikationen werden hier ansetzen. Im Sinne einer erfolgreichen und dynamischen Entwicklung des Studiums an der Hochschule ist es auch gelegen, daß der Verband Stellungnahme und Einfluß in Studienbelangen üben kann, um eine zweckmäßige Ausbildung der Wirtschaftsingenieure zu gewährleisten. Einem speziellen Ausschuß wird es obliegen, die Sammlung von Dissertationsthemen — möglicherweise in Form von Forschungsaufträgen — vorzunehmen.

Der Verein hat:

1. Ordentliche Mitglieder, das sind absolvierte Wirtschaftsingenieure,
2. Studierende Mitglieder, das sind Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens, wobei solche ohne I. Staatsprüfung nur mit Zustimmung der zuständigen Mitgliedervertretung auf Grund eines Vorschlages von fünf studierenden Mitgliedern aufgenommen werden.
3. Förderer des Verbandes (ohne Stimmrecht),
4. Ehrenmitglieder.

Die Satzungen dieses Verbandes sind im Abschnitt VII abgedruckt.

Derzeitiger Präsident ist Dipl.-Ing. Dr. techn. Heimo Kandolf.

Die Postanschrift des Verbandes lautet: Verband der Wirtschaftsingenieure der Technischen Hochschule in Graz, Technische Hochschule Graz, Graz, Kopernikusgasse 24.

2. „Verband Deutscher Wirtschafts-Ingenieure e. V. (VWI)“

Dieser Verband ist die Organisation der deutschen Wirtschafts-Ingenieure, doch können auch Absolventen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Graz diesem Verband beitreten. Die Aufgaben dieses Vereines sind ähnlich denen des Verbandes der Wirtschaftsingenieure der Technischen Hochschule in Graz.

Der Verein hat:

1. Ordentliche Mitglieder,
2. Außerordentliche Mitglieder, das sind Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens,
3. Fördernde Mitglieder,
4. Ehrenmitglieder.

Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuß. Die Absolventen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Graz können als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, sich als Wirtschafts-Ingenieure (VWI) zu bezeichnen.

Derzeitiger Vorsitzender ist Prof. Dr.-Ing. H. Wagon.

Die Postanschrift lautet: Verband Deutscher Wirtschafts-Ingenieure e. V., 1 Berlin 12 (Charlottenburg), Hardenbergstraße 34.

3. „Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein“, abgekürzt „ÖIAV“

Der Verein will die sinngemäße, gefahrlose und für den Menschen nützliche Anwendung der Technik fördern und den Mißbrauch derselben soweit wie möglich verhindern. Er will die technische Weiterbildung der Techniker nach dem Abschluß des Studiums fördern. Ebenso soll in ihm die Zusammenfassung der Angehörigen des Ingenieur- und Architektenstandes zur Förderung der technischen und baukünstlerischen Belange in wissen-

schaftlicher, kultureller und gemeinnütziger Hinsicht sowie zur Wahrung gemeinsamer Interessen erfolgen. Er verpflichtet seine Mitglieder, hinsichtlich der sinngemäßen und vom Mißbrauch freien Anwendung der Technik besondere Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Rücksichtnahme auf die menschlichen Belange zu beobachten. Er ist bestrebt, das Ansehen des Ingenieur- und Architektenstandes in beruflicher, wissenschaftlicher und ethischer Hinsicht zu heben.

Der Verein hat:

1. Ehrenmitglieder,
2. Fördernde Mitglieder,
3. Ordentliche Mitglieder. Solche können werden: Absolventen einer Technischen Hochschule oder einer Meisterschule für Architektur und Mitglieder der Ingenieurkammern, weiters Absolventen sonstiger Hochschulen, die auf technischem, naturwissenschaftlichem oder baukünstlerischem Gebiet tätig sind oder waren, und sonstige technische, naturwissenschaftliche oder baukünstlerische Fachleute, die keine akademische Bildung besitzen, jedoch hervorragende selbständige berufliche Leistungen erbracht haben.

Die Absolventen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen können so wie alle Diplomingenieure dem Verein als ordentliche Mitglieder beitreten.

4. Außerordentliche Mitglieder: Solche, die die Voraussetzungen nach Punkt 3 nicht erfüllen, oder solche, die bereits Mitglieder eines anderen technischen Vereines sind.
5. Studentische Mitglieder,
6. Mitgliedervereine,
7. Korrespondierende Mitglieder.

Die Postanschrift des Vereines lautet: Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein, Wien I, Eschenbachgasse 9.

4. „Verein Deutscher Ingenieure“, abgekürzt „VDI“

Dieser Verein hat ähnliche Ziele wie der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein. Der Verein hat:

1. Persönliche Mitglieder,
 - 1,1. Ordentliche Mitglieder. Voraussetzung zum Erlangen dieser Mitgliedschaft ist die Absolvierung einer Hochschule technischer oder naturwissenschaftlicher Art oder die Abschlußprüfung an einer Ingenieurschule (in Österreich: Höhere Technische Lehranstalt) oder das Recht zum Führen der Standesbezeichnung „Ingenieur“,
 - 1,2. Korrespondierende Mitglieder,
 - 1,3. Jungmitglieder, das sind Absolventen der Ausbildung nach 1,1 innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Abschlußprüfung,
 - 1,4. Besuchende Mitglieder, das sind solche, die die Bedingungen nach 1,1 nicht erfüllen, nach sechsjähriger Ingenieur Tätigkeit,
 - 1,5. Studierende Mitglieder,
 - 1,6. Ehrenmitglieder.
2. Fördernde Mitglieder.

Ehrenmitglieder, ordentliche Mitglieder, korrespondierende Mitglieder und Jungmitglieder dürfen unmittelbar hinter ihrem Namen den Zusatz VDI führen.

Über die Aufnahme von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag ist auf den dafür vorgesehenen Vordruck bei der Geschäftsstelle des VDI oder bei einem Bezirksverein des VDI einzubringen. Hierbei sind zwei Paten zu nennen, die beide mindestens drei Jahre ordentliche Mitglieder des VDI sind und von denen mindestens einer seinen dauernden Wohnsitz in Deutschland haben muß. Der Antrag wird in den VDI-Nachrichten veröffentlicht.

Die Postanschrift des VDI ist: Verein Deutscher Ingenieure, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10.250.

5. „Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte (BDV) e. V.“

Aufgabe dieses Verbandes ist es, die gemeinsamen Belange der ihm als Mitglieder angehörenden Volks-, Betriebs- und Sozialwirte zu wahren und zu fördern. Insbesondere obliegt ihm, diesem Berufsstand die ihm zukommende Achtung und Anerkennung in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu verschaffen und zu erhalten, dessen Interesse in der Öffentlichkeit zu vertreten, das Kollegialitätsgefühl innerhalb dieses Standes zu wecken und zu stärken, den Berufsraum dieses Standes zu festigen und auszugestalten und seine berufliche Weiterbildung zu fördern, den akademischen Nachwuchs dieses Standes fachkundig zu beraten, die Zusammenarbeit von Praxis, Forschung und Lehre zu vertiefen und seine Mitglieder zu ehrenhafter Berufsausübung anzuhalten.

Der Verein hat:

1. Ordentliche Mitglieder. Als solche können Absolventen einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung einer Universität oder Hochschule, die hauptberuflich eine Tätigkeit volks-, betriebs- oder sozialwirtschaftlicher Art ausüben, aufgenommen werden,
2. Außerordentliche Mitglieder. Als solche können Berufsanwärter des Studiums und der praktischen Vorbereitungszeit dem Verein beitreten,
3. Ehrenmitglieder,
4. Fördernde Mitglieder.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, gegen dessen Entscheidung Einspruch erhoben werden kann.

In diesen Verband können jene Diplomingenieure der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Graz als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, die eine hauptberufliche Tätigkeit volks-, betriebs- oder sozialwirtschaftlicher Art ausüben.

Die Mitglieder haben das Recht, der von ihnen geführten Berufsbezeichnung die Abkürzung „BDV“ hinzuzufügen.

Präsident des Verbandes ist derzeit Prof. Dr. Dr. Carl Föhl, Ebingen.

Die Postanschrift des Verbandes lautet: Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e. V., 53 Bonn, Fürstenstraße 3, Postschließfach 330.

E. Zeibig, K. Pridun